

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2021	Neunkirchen, 15.01.2021	Nr. 45
------	-------------------------	--------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 18.01.2021
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen am 20.01.2021
- Öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 21.01.2021
- Bekanntmachung über die Sicherstellung eines Fahrzeuges

B. Mitteilungen

- Grundbesitzabgaben 2021 (Grundsteuer, Straßenreinigungs- und Abwassergebühren sowie der Landwirtschaftskammerbeitrag
- Neue Vergnügungssteuersatzung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Montag, dem 18.01.2021, 17:30 Uhr, findet im Robinsondorf, Kleiner Saal, Tannenschlag, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines Mitgliedes des Ortsrates
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 07.12.2020
- 3 Information Waldwirtschaftsplan Saarforst
- 4 Anfragen der Ortsratsmitglieder5 Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht

öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal

am 07.12.2020

- 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal Pirrung 13.01.2021

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 20.01.2021, 16:30 Uhr, findet in der Neuen Gebläsehalle Neunkirchen, An den Hochöfen 1, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

<u>ang.</u>
<u>Teil</u>
Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil
der Sitzung am 10.12.2020
Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept "Quartier Neunkirchen", Ergänzung
des Projektes Kinderhaus Kleiststraße
2. Verlängerung der am 24.01.2018 vom Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen
beschlossenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.
130 "Goethestraße West" in der Kreisstadt Neunkirchen gem. § 17 Abs. 2 BauGB
Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
Entwidmung des alten Friedhofes Hangard
Erstattung der Elternbeiträge im KiTa- und FGTS-bereich für Januar 2021
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 13.01.2021: Ratsinformationssystem
Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
Mitteilungen und Verschiedenes
Versicherung der Ersatzansprüche der Stadtratsmitglieder wegen Schäden an ihren
Fahrzeugen
<u>cher Teil</u>
Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht
öffentlichen Teil der Sitzung am 10.12.2020
Beförderung einer Beamtin
Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen Aumann, Oberbürgermeister 14.01.2021

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 21.01.2021, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

<u>Tagesordnung:</u> Öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 09.12.2020
- 2 Auftragsvergaben
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes 4

Kreisstadt Neunkirchen Aumann, Oberbürgermeister 11.01.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Der letzte Halter des Fahrzeuges Marke: Hyundai, Typ: Santa Fe, mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummer: KMHSC81VP2U192280, Herr Steven Karl-Heinz Hoffmann, geb. 25.11.1985, von Amts wegen abgemeldet, dessen Fahrzeug am 08.01.2021 sichergestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 210, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung, Az.: 32-II-210-379-20, kann nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, 15.01.2021 i. A. Drumm

Steuerbescheide werden verschickt

Die Kreisstadt Neunkirchen verschickt die Bescheide über die Grundbesitzabgaben 2021. Dazu gehören Grundsteuer, Straßenreinigungs- und Abwassergebühren sowie der Landwirtschaftskammerbeitrag. Die Abfallgebührenbescheide werden den Hauseigentümern vom Entsorgungsverband Saar (EVS) zugestellt. Die Bescheide für Gewerbesteuer und Hundesteuer wurden bereits versandt. Die erste Fälligkeit der Steuern und Grundbesitzabgaben ist am 15. Februar.

Anlieferberechtigung 2021 für den Grünschnittsammelplatz

Zusammen mit den Bescheiden der Grundbesitzabgaben wird die Anlieferberechtigung 2021 (gelb) für den Grünschnittsammelplatz der Kreisstadt Neunkirchen übersandt. Mit dieser Berechtigung können kompostierfähige Massen, die von Neunkircher Grundstücken stammen, gemäß der Gebührensatzung auf dem Sammelplatz in der Unteren Bliesstraße angeliefert werden. Gewerbetreibende benötigen für die Anlieferung eine Einzelberechtigung, die bei der Abteilung für Steuern im Rathaus ausgestellt wird (Tel. 202 318, -319, -320).

Sowohl die derzeit geltenden Öffnungszeiten des Grünschnittsammelplatzes, als auch die Gebühren für die Anlieferung des Grünschnittes, sind auf der Anlieferberechtigung aufgedruckt.

Anmeldung zur Hundesteuer

Hundehalter, die ihrer Meldepflicht zur Hundesteuer bisher nicht nachgekommen sind, werden gebeten, ihre Hunde anzumelden. Der städtische Ordnungsdienst ist angewiesen, verstärkt zu kontrollieren. Zuständig für die Anmeldung im Rathaus ist die Steuerabteilung, Zimmer 321, Tel. 06821 202 321.

Ortskirchensteuer

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates der Pfarrei Heilige Familie Blieskastel vom 23.03.2017 und gesetzlicher Grundlagen (Kirchensteuergesetz Saarland und Kirchensteuerordnung der Diözese Speyer) ist die Kreisstadt Neunkirchen verpflichtet, für die Kirche Kirchensteuer vom Grundbesitz festzusetzen. Dies gilt allerdings <u>nur</u> für den Ortsteil Eschweilerhof, der organisatorisch zur Kirchengemeinde "Heilige Familie Blieskastel" gehört. Betroffen sind ausschließlich alle katholischen Einwohner, die ihren Wohnsitz und den Grundbesitz innerhalb dieser Kirchengemeinde haben. Die Steuer beträgt 10% des <u>Grundsteuermessbetrages</u>. Die Ortskirchensteuer wird mit gesondertem Bescheid festgesetzt.

Neue Vergnügungssteuersatzung

Das Vergnügungssteuergesetz des Saarlandes (VgnStG) war befristet und ist am 31.12.2020 ausgelaufen. Das Land beabsichtigt nicht, diese Befristung zu verlängern oder aufzuheben. Die Kreisstadt Neunkirchen wird auch nach dem 31.12.2020 Vergnügungssteuern nach mit den derzeit geltenden Bestimmungen vergleichbaren Regelungen auf Grundlage einer **neuen Vergnügungssteuersatzung** erheben. Das Recht zur Erhebung ergibt sich aus den allgemeinen Regelungen der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetztes (KAG). Dazu wird die Vergnügungssteuersatzung zeitnah neu gefasst.